

Artenschutzrechtliche Beurteilung des geplanten Baugebiets 'Ortsmitte Schmalegg III', Ravensburg-Schmalegg

1 Aufgabenstellung

Die Stadt Ravensburg stellt derzeit den Bebauungsplan "Ortsmitte Schmalegg III" auf. Das rund 2,8 ha große BP-Gebiet liegt am nordwestlichen Rand von Schmalegg und wird derzeit landwirtschaftlich als Acker genutzt. Lage und Abgrenzung sind in Abbildung 1 dargestellt.



Abbildung 1: Lage des Bebauungsplangebiets. Luftbildgrundlage: GoogleMaps.

Nach §44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG, zuletzt geändert am 15.9.2017) müssen bei allen genehmigungspflichtigen Planungs- und Zulassungsverfahren die Belange des Artenschutzes entsprechend den europäischen Bestimmungen berücksichtigt werden. Das erfolgt im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP).

Das zu berücksichtigende Artenspektrum umfasst dabei

- die Arten des FFH-Anhangs IV und
- alle europäischen Vogelarten.

Für diese Arten gilt das Verbot der Tötung oder Verletzung von Individuen (§ 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1), das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr. 2) und das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten einzelner Individuen (§ 44 Abs. 1 Nr. 3).

Vor diesem Hintergrund wurde das Gebiet 2018 insgesamt acht Mal begangen, dabei wurden schwerpunktmäßig Vögel und Fledermäuse untersucht; die Bearbeitung der Fledermäuse erfolgte durch L. RAMOS, Ravensburg, die der Vögel durch L. RAMOS und den Verfasser. Begehungen fanden statt an den folgenden Daten:

14.04.18	(WL, Erstbegehung, Vögel, Struktur),
26.04.18	(LR, Kurzbegehung Vögel)
01.05.18	(LR, Kurzbegehung Vögel frühmorgens)
08.05.18	(WL, Vögel)
08.05.18	(LR kurze Nachsuche nach Wachtel nachts)
24.05.18	(LR, Fledermäuse)
06.06.18	(LR, Fledermäuse)
20./21.06.18	(LR, kurze Nachsuche nach Wachtel nachts)
17.10.18	(WL, Abschlussbegehung)

Ziel der Begehungen war die Beurteilung der Auswirkungen der geplanten Bebauung auf Vögel sowie auf Fledermäuse und ggf. andere streng geschützte Arten.

2 Beschreibung des Untersuchungsgebiets

Das rund 2,8 ha große Bebauungsplangebiet liegt am nordwestlichen Rand des Schmalegger Ortskerns. Es wird im Norden von einem asphaltierten Sträßchen (Zufahrt zum Sportgelände), im Westen vom Bühlhausbach und im Osten von der Schmalegger Bebauung und dem Friedhof begrenzt. Die gesamte Fläche wird landwirtschaftlich als Acker genutzt.

Der das BP-Gebiet im Westen und Nordwesten begrenzende Bühlhaus-Bach weist eine Sohlbreite von 0,5 bis 1 m auf; die sandige Sohle liegt gut einen Meter unter Geländeneiveau, die Böschungen sind sehr steil. Auf beiden Seiten wird der Bach von einem auf der Nordwestseite 10 m, der Südostseite 6 m breiten Grünlandstreifen begleitet, der bis an die Böschungsoberkanten gemäht wird. Am südwestlichen Ende des innerhalb des BP-Gebietes liegenden Abschnitt weist der Bach auf etwa 80 m Länge einen dicht-

ten, hohen Schilfbestand auf, der den Rest eines 1993 kartierten, inzwischen deutlich kleineren Biotops darstellt¹. Im nördlich daran angrenzenden Abschnitt stehen im Abstand von fünf bis zehn Metern einzelne Schwarzerlen, die 2012 im Rahmen einer Renaturierungsmaßnahme gepflanzt wurden; die dazwischen liegenden gehölzfreien Abschnitte sind innerhalb des Profils mit Seggen und Hochstauden bewachsen. Am nordwestlichen Ende ist der Gehölzbestand auf einer Länge von knapp hundert Metern dichter und höherwüchsiger, mit einigen älteren Birken, gepflanzten Schwarzerlen und dichtem Strauchunterwuchs; dieser Bereich ist als Biotop 4436 nach §32 BNatSchG geschützt.



Abbildung 2: Luftbild des BP-Gebiets (Abgrenzung weiß gestrichelt). Zustand am 14.4.2018.

¹ Der im Erhebungsbogen für Biotop 4437 beschriebene, gut ausgebildete Teichschachtelhalm-Reinbestand im Bereich der Biegung ist nicht mehr vorhanden.

3 Ergebnisse

3.1 Vögel

Bei den Begehungen 2018 wurden 24 Vogelarten beobachtet, von denen neun im Gebiet oder in unmittelbar angrenzenden Flächen brüten. Zehn Arten nutzen das Gebiet zumindest gelegentlich als Nahrungsrevier, dabei sind die offenen, übersichtlichen Ackerflächen vor allem für Greifvögel (Mäusebussard, Rot- und Schwarzmilan, Sperber, Turmfalke) als Jagdflächen attraktiv. Unklar ist der Status beim Bluthänfling: die Art wurde bei zwei Begehungen im Gebiet beobachtet, so dass, auch wenn das vorhandene Habitatangebot für die Art wenig geeignet erscheint, eine Brut im Gebiet oder in unmittelbarer Nähe nicht völlig ausgeschlossen ist.

Nicht beobachtet wurden trotz gezielter Nachsuche Feldlerche, Wachtel und Kiebitz.

Tabelle 1: Im BP-Gebiet 2018 beobachtete Vogelarten. • RL BW: Einstufung in der Roten Liste Baden-Württemberg nach BAUER et al (2016); • RL D: Einstufung in der Roten Liste BRD nach SÜDBECK et al. (2009). • BNatSchG: Schutzstatus nach Bundesnaturschutzgesetz: b – besonders geschützt, s – streng geschützt. Gefährdungskategorien: V – "Art der Vorwarnliste" • Status: B: wahrscheinlich Brutvogel im Gebiet oder in unmittelbar angrenzenden Flächen, N: Nahrungsgast, Dz: Durchzügler. – Sortierung nach deutschem Namen.

Art (dt.)	Art (lat.)	RL BW	RL D	BNat SchG	Status	Anmerkung
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			b	B	
Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	b	Dz	Beobachtung von Durchzüglern am 1.5.18 (Ramos)
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			b	B	
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	2	V	b	N?, B?	Beobachtung 26.4. und 1.5. (Ramos)
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	3	b	Dz	Beobachtung von Durchzüglern am 1.5.18 (Ramos)
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			b	B	
Dohle	<i>Corvus monedula</i>	-	-	b	N	Die Art brütet auf dem Kirchturm in Schmalegg
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>			b	N	
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	b	B	
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V	V	b	B	2 Reviere im Plangebiet
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>			s	N	1.5. rufend im Friedhofsbereich
Kohlmeise	<i>Parus maior</i>			b	B	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			b	N	
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>			b	N	

Art (dt.)	Art (lat.)	RL BW	RL D	BNat SchG	Status	Anmerkung
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>			b	B	
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>			s	N	
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			s	N	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>			s	N	überfliegend am 1.5.
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>			b	N	
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	s	Dz	Beobachtung von Durchzüglern am 1.5.18 (Ramos)
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			b	B	
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>			b	B	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V		s	N	
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	V	b	Dz	Beobachtung von Durchzüglern am 1.5.18 (Ramos)

Konflikte mit den Vorgaben von **§44, Abs. 1, Nr 1** (Tötungsverbot) und **§44, Abs. 1, Nr. 3** (Fortpflanzungsstätten) werden dadurch vermieden, dass Fällungen außerhalb der Vogelbrutzeit vorgenommen werden, also in der ohnehin nach §39 BNatSchG vorgeschriebenen Zeit zwischen 1.Oktober und 28./29. Februar.

§44, Abs. 1, Nr. 2 verbietet, "Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören"; Kriterium für eine Störung ist die Verschlechterung des Erhaltungszustands der *lokalen Population*. Diese "lokale Population" ist nicht definiert und bei mobilen Arten wie Vögeln (und Fledermäusen) auch kaum definierbar. In einer Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg (2009) wird "als Abgrenzungskriterium (für die lokale Population, Verf.) bei flächig verbreiteten Arten (z.B. Feldlerche) und bei revierbildenden Arten mit großen Aktionsräumen (z.B. Rotmilan) empfohlen, auf die Naturräume 4. Ordnung abzustellen". Dieser Naturraum ist im vorliegenden Fall das Bodenseebecken (Naturraum 31).

Alle Arten sind im Naturraum Bodenseebecken (noch) häufig und weit verbreitet, TRAUTNER & JOOSS (2008) empfehlen im Bezug auf das Verbot der erheblichen Störung der lokalen Population (§ 44 Abs. 1 Nr. 2), bei der artenschutzrechtlichen Prüfung bei "mäßig häufigen Arten mit hoher Stetigkeit bis sehr häufigen Arten sowie verbreiteten Arten mit hohem Raumanspruch ... regelhaft keine erhebliche Störung anzunehmen"; dies gilt "ggf. auch [für] Arten der Vorwarnliste". Diese Einstufung trifft für alle im Ge-

biet gefundenen Brutvogelarten zu, - mit Ausnahme des Bluthänflings, dessen Status im Gebiet unklar ist. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der Population des Bluthänflings durch den Verlust von 2,8 ha reiner, intensiv genutzter Ackerfläche kann allerdings ausgeschlossen werden. Eine nachhaltige Beeinträchtigung der im Gebiet vorkommenden Brutvogelarten und damit ein Verstoß gegen § 44 Abs. 1 Nr. 2 durch das geplante Bauvorhaben ist deshalb auszuschließen.

3.2 Fledermäuse

Im Gebiet wurden bei den beiden Fledermausbegehungen am 24.05. und 06.06.18 zwei Arten festgestellt:

Art dt.	Art lat.	RL BaWü	FFH	BNatSchG	Methode/Nachweise
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	3	IV	S	Detektornachweis
Großes Mausohr-	<i>Myotis myotis</i>	1, 2, 3	II, IV	S	Detektornachweis

Am 24.05. wurden Zwergfledermäuse in Höhe des Friedhofs am östlichen Rand des BP-Gebiets beobachtet, die dort, aus verschiedenen Richtungen kommend, zwischen den Gehölzen jagten und zum Teil nach Norden und Nordwesten entlang den Gebäuden weiterflogen. Im weiteren Verlauf der Begehung wurden am nördlichen Ende des Bühlhäuslebaches (Ringgenburgstraße) **Zwergfledermäuse** festgestellt, die intensiv entlang der bachbegleitenden Gehölze und des Schilfbereichs jagten. Weiterflüge erfolgten teilweise in südliche Richtung, so dass anzunehmen ist, dass die bachbegleitenden Gehölze als Leitstruktur für die Überquerung der Ackerflächen auf dem Weg in die westlich gelegenen Waldflächen dienen. Auch bei der im westlichen Teil des Plangebietes (in Höhe der Bachgehölze) erfassten Art **Großes Mausohr** wurde diese Bindung an die Gehölze und der Weiterflug in niedriger Höhe Richtung Westen beobachtet.

Am 06.06. wurde wieder entlang des Bühlhäuslebaches eine intensive Jagdaktivität der Zwergfledermäuse festgestellt. Es konnte hier weiter beobachtet werden, dass ein großer Teil der Zwergfledermäuse von östlicher Richtung aus der Siedlung heraus angefliegen kamen (entlang der Ringgenburgstraße).

Historische Daten: In der Katholischen Kirche in Schmalegg wurden nach Angaben des Arbeitskreises Fledermäuse Bodensee-Oberschwaben 2006 (im Zuge der Kirchenkartie-

rung) Vorkommen von Braunem Langohr und Großem Mausohr festgestellt. Für beide Arten bestand es seinerzeit aufgrund von Individuenzahl und Kotnachweisen den Verdacht auf eine (kleine) Wochenstube. Neuere Daten liegen nicht vor, die Annahme liegt nahe, dass die Arten dort noch vorkommen.

Fazit Fledermäuse: Die Gehölze entlang dem Bühlhäuslebach sind für die beiden gefundenen Fledermausarten wertvolle Leitstrukturen zwischen Siedlungsraum und den westlich gelegenen Waldflächen. Im Siedlungsbereich werden Wochenstuben von Zwergfledermäusen vermutet, da im Rahmen der Begehungen in der Ausflugphase mehrere gleichzeitig jagende bzw. anfliegende Tiere beobachtet wurden.

Bei den beiden Begehungen in der zentralen Wochenstubenzeit wurden nur zwei Arten nachgewiesen, es muss aber davon ausgegangen werden, dass in diesem Teil der Ortschaft Schmalegg weitere Arten vorkommen, zum Beispiel die aufgrund ihrer leisen Rufe nur schwer zu detektierenden Langohren (vermutlich besteht das Vorkommen in der Kirche noch).

Konflikte mit den Zugriffsverboten in §44 sind hinsichtlich der Fledermäuse nicht zu erwarten, da in den (wenigen) Gehölzen im Gebiet keine Höhlen und keine sonstigen als Quartier nutzbaren Strukturen vorhanden sind. Auch eine nachhaltige Beeinträchtigung der lokalen Populationen kann ausgeschlossen werden, da vergleichbare Jagdreviere in der Umgebung zahlreich vorhanden sind und zudem beide Arten mit den Bedingungen im Siedlungsbereich gut zurechtkommen.

Um generelle Beeinträchtigungen der streng geschützten Fledermäuse zu vermeiden bzw. zu minimieren werden die folgenden FCS-Maßnahmen empfohlen:

- Erhalt des Bachbiotops samt begleitenden Gehölzen und Schilfbereichen, Ergänzung des zum Teil sehr lückigen Gehölzbestandes,
- Schaffung einer ausreichend großen Pufferzone zwischen Bebauung und Bachbiotop zur Minderung möglicher Beeinträchtigungen,
- Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen ((LED, Abstrahlung nur nach unten, Lichtpunkt nicht sichtbar, Abschaltung durch Bewegungsmelder in den späten Nachtstunden)
- Pflanzung von Laubbäumen entlang von Wegen und Gräben in der ausgeräumten Ackerlandschaft südlich und westlich des BP-Gebiets, so dass weitere Leit-

strukturen und lichtarme Flugkorridore zwischen dem Siedlungsraum und den westlichen und nördlichen Waldflächen entstehen.

3.3 Weitere Arten

Weitere streng geschützte Arten (Zauneidechse, Haselmaus) wurden im Gebiet nicht beobachtet und sind aufgrund des eher beschränkten Struktur- und Habitatangebots auch nicht zu erwarten.

4 Literatur

- BAUER, H.-G., M. BOSCHERT, M. I. FÖRSCHLER, J. HÖLZINGER, M. KRAMER & U. MAHLER (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31. 12. 2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE, W. KNIEF (2008): Rote Liste der Brutvogel Deutschlands, 4. Fassung, 30. November 2007. – Berichte zum Vogelschutz 44, 23-82.
- TRAUTNER, J., JOOS, R. (2008): Die Bewertung "erheblicher Störung" nach §42 BNatSchG bei Vogelarten. Ein Vorschlag zur praktischen Anwendung. – Naturschutz und Landschaftsplanung 40, (9).

16.11.2018



w. Löderbusch, Dipl. Biologe
Büro für Landschaftsökologie



Abbildung 3: Blick auf das Gebiet von Südwesten. 18.4.2018.



Abbildung 4: Blick von Norden auf den Bühlhäuslebach; die etwas dichteren Gehölze im Vordergrund wurden von Fledermäusen intensiv zur Jagd genutzt. 18.4.2018.



Abbildung 5: Der Bühlhäuslebach mit beiderseits begleitendem Grünlandstreifen und schmalen Schilfbestand (knapp außerhalb des BP-Gebiets). Bild 18.4.2018.



Abbildung 6: Blick von Osten auf den am Nordende dichten, nach Süden immer lückiger werdenden Gehölzbestand des Bühlhäuslebachs. 27.10.2018.

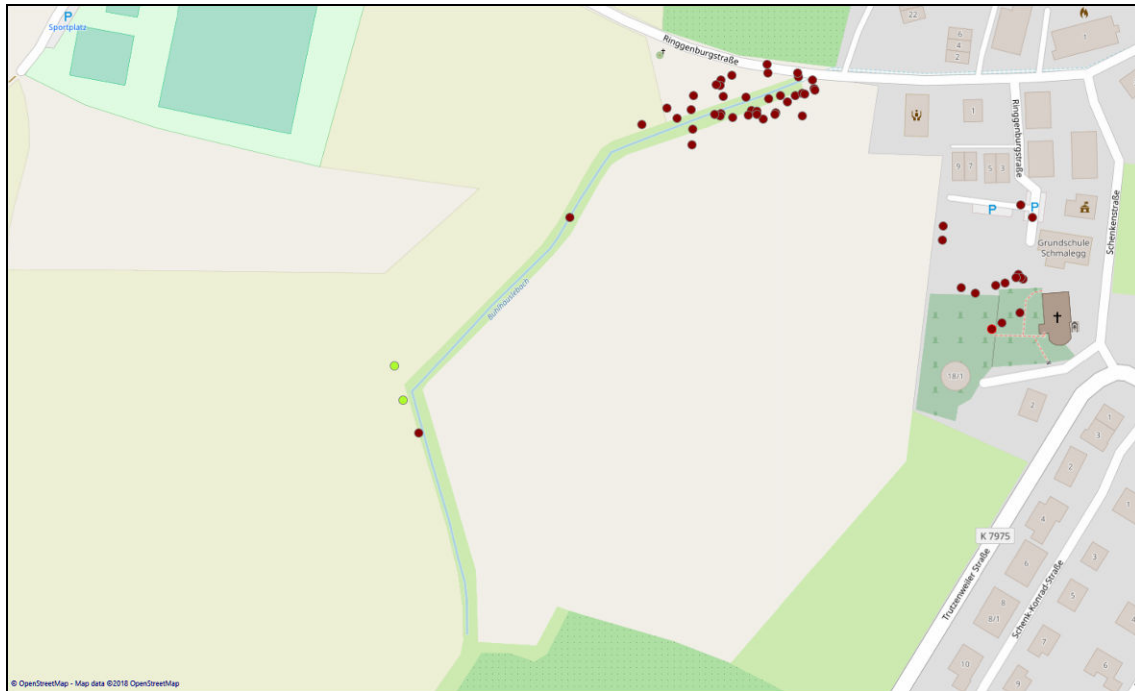


Abbildung 7: Fledermausaktivität am 24.5.2018. Rote Punkte: Zwergfledermaus, grün: Großes Mausohr.
Bild L. Ramos. Kartengrundlage OpenStreetMap.

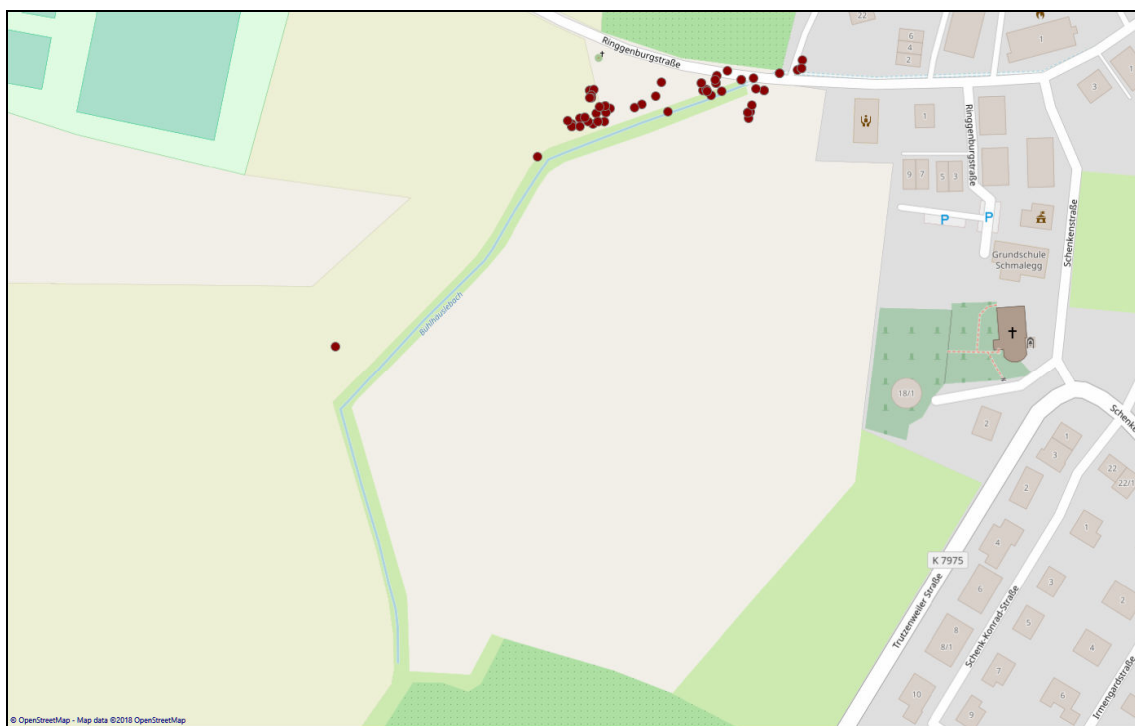


Abbildung 8: Fledermausaktivität am 6.6.2018. Rote Punkte: Zwergfledermaus. Bild L. Ramos. Karten-
grundlage OpenStreetMap.